

INFORMATIONSBLATT

Befreiung vom Essensbeitrag



Sehr geehrte Antragstellerin!

Sehr geehrter Antragsteller!

Die Stadt Wien gewährt Familien, deren Kind/Kinder eine Betreuungseinrichtung wie

- Kindergarten
- Kindergruppe oder
- Tagesmutter/-vater

besucht/besuchen ab September 2009 als familienfördernde Maßnahme eine Befreiung vom Essensbeitrag.

Für jedes Kind (ausgenommen Schulkinder) ist ein Ansuchen zu stellen.

Wie hoch ist die Förderung des Essensbeitrages?

Bei einem Familieneinkommen in der Höhe von netto Euro 1.100,-- oder darunter wird von der MA 11 für Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren mit Hauptwohnsitz in Wien ein Essensbeitrag in der Höhe von Euro 57,41 pro Monat übernommen (Mittagessen, Gabelfrühstück, Jause).

Die Auszahlung von maximal Euro 57,41 monatlich erfolgt direkt an die angegebene Betreuungseinrichtung.

Welche Kriterien sind zu erfüllen, um eine Befreiung vom Essensbeitrag zu erhalten?

- Das Kind muss mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt leben.
- Das Familieneinkommen muss monatlich Euro 1.100,-- oder weniger betragen.

Welches Familieneinkommen wird für die Berechnung herangezogen?

Berücksichtigt werden die monatlichen Einkünfte aller Haushaltsmitglieder, wie

- Gehalt
- Kinderbetreuungsgeld
- Arbeitslosengeld
- Sozialhilfe
- Pension, Witwen- Waisenpension
- Unterhalt
- Wochengeld
- Notstandshilfe
- Krankengeld
- AMS – Beihilfe
- Sonstige Einkünfte

Der Bezug der Familienbeihilfe wird für die Berechnung des Familieneinkommens nicht herangezogen. Für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Kind werden Euro 350,-- angerechnet, d.h. eine Familie mit zwei Kindern erhält eine Befreiung bei einem monatlichen Familieneinkommen von Euro 1.450,-- oder weniger.

Wo liegt das Formular für das Ansuchen um Befreiung vom Essensbeitrag auf ?

Das Formular liegt in der Betreuungseinrichtung auf.

Es ist vollständig auszufüllen und alle erforderlichen Bestätigungen beizulegen. Erst dann kann die Befreiung vom Essensbeitrag erfolgen.

Der Besuch des Kindes **muss** von der Leitung der Betreuungseinrichtung oder von der Tagesmutter/vom Tagesvater am Formular bestätigt werden.

Wo muss das Ansuchen für die Befreiung vom Essensbeitrag gestellt werden?

Das Formular „Ansuchen um Befreiung vom Essensbeitrag“ ist an die Magistratsabteilung 11 zu übermitteln. Entweder

- auf dem Postweg an
Magistratsabteilung 11
GR-Referat Gefördertes Essen in
Kinderbetreuungseinrichtungen
Rüdengasse 11
1030 Wien
- per FAX an 4000-99-90710
- per E-Mail eingescannt an: g-gra@ma11.wien.gv.at

Wie lange wird die Befreiung vom Essensbeitrag gewährt?

- Für das Kindergartenjahr, ab dem Monat der Antragstellung, längstens vom 1. September bis 31. August des folgenden Jahres.
- Es ist daher jährlich bei der MA 11 zeitgerecht ein neues Ansuchen zu stellen.
- Wird kein neues Ansuchen gestellt, wird von der Betreuungseinrichtung automatisch der Essensbeitrag von den Eltern eingefordert.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Hotline 4000-90710 zur Verfügung.

Wichtig

Sollte das Kind von einer Betreuungseinrichtung in eine andere wechseln, so ist dies schriftlich (per Post, per FAX, per E-Mail) bekanntzugeben. Nur so ist es möglich, den freien Essensbeitrag ohne Unterbrechung weiter zu konsumieren.

Auf die Gewährung besteht kein Rechtsanspruch.